

19.04.89

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die
Unterrichtung der Bevölkerung über die bei einer
radiologischen Notstandssituation geltenden Ver-
haltensmaßregeln und zu ergreifenden Gesundheits-
schutzmaßnahmen

Punkt 26 der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Richtlinienvorschlag ab.

Begründung:

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) bietet für eine Richtlinie des Rates über die Information der Bevölkerung bei radiologischen Notstandssituationen und einen Austausch dieser Informationen unter den Mitgliedsstaaten keine Rechtsgrundlage. Insbesondere Titel 2 Kapitel III (der Gesundheitsschutz) ermächtigt nicht zu solchen Regelungen.

Ausgeliefert am 20. APR. 1989